

Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen für E-Fahrzeuge der WSV (2025-I-084)

Bewerberfragenkatalog Stand: 09.02.2026

Frage-Nr.	Betreff	Frage	Antwort
01		Wenn wir uns für alle Lose bewerben, reicht es dann wenn man die Dokumente für den Teilnahmeantrag einmalig ausfüllt oder sollen alle Dokumente für jedes Los fertig gestellt werden?	Der Teilnahmeantrag (Anlage D) ist einmal auszufüllen. Aus den erforderlichen Angaben auf Seite 1 unter Ziff. 1 ergibt sich für die Auftraggeberin, auf welche Lose sich der Teilnahmeantrag bezieht. Das Formblatt „Eignung_Los 1 bis 4“ (Anlage B) ist einmal auszufüllen, unabhängig davon, ob Sie sich auf eines oder mehrere der Lose 1 bis 4 bewerben. Das Formblatt „Eignung_Los 5“ (Anlage B) ist auszufüllen, wenn Sie sich auf Los 5 bewerben wollen. Bei einer Bewerbung auf alle sämtliche Lose ist somit der Teilnahmeantrag, das Formblatt „Eignung_Los 1 bis 4“ und das Formblatt „Eignung_Los 5“ sowie im Übrigen jeweils einmalig die unter Ziff. 3 des Teilnahmeantrags zur Einreichung gekennzeichneten nicht losspezifischen Unterlagen einzureichen.
02		Leider ist es aufgrund von Einstellungen nicht möglich in dem Dokument Anlage D_Teilnahmeantrag im vorgegebenen Feld die Adresse und den Unternehmensnamen anzupassen. Könnten Sie uns dies nochmal überarbeitet zur Verfügung stellen?	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir haben diesen zum Anlass genommen, die Einstellungen zum Schreibschutz zu überprüfen, und haben festgestellt, dass dieser technische Fehler auf weitere Unterlagen zutrifft. Die folgenden Unterlagen werden Ihnen daher hiermit in aktualisierter Version (_v2) zur Verfügung gestellt: - Anlage B_Formblatt Eignung_Los 1 bis 4_v2 - Anlage B_Formblatt Eignung_Los 5_v2 - Anlage D_Teilnahmeantrag_v2 - Anlage E_Eigenerklärung Bietergemeinschaft_v2 - Anlage F_Eigenerklärung nach der Sanktions-VO_v2 - Anlage G_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe_Los 1 bis 4_v2 - Anlage G_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe_Los 5_v2 - Anlage H_Formblatt Änderungsvorschläge_v2
03		Können wir bei der Eigenerklärung zum Umsatz auch den Umsatz für das Jahr 2025 abgeben? oder sind die vorgegebenen Jahre verpflichtend?	Zur Sicherstellung einer einheitlichen und für alle Unternehmen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist nachprüfbaren Datengrundlage sind die vorgegebenen Jahre 2022-2024 verpflichtend. Andere Jahre werden nicht berücksichtigt.

07	Bekanntmachung und Anlage B_Formblatt Eignung_Los 5 XV Unternehmensreferenzen	Im "B_Formblatt Eignung_Los 5" wird bei "Art der Leistung" folgende Anforderung abgefragt: "Errichtung und Inbetriebnahme sowie die technische Betriebsführung (mit Instandsetzung) und die Strombeschaffung für den Ladevorgang von Ladeinfrastruktur (AC-Säulen im Außenbereich)" Wir bitten um Klarstellung: a) Geht eine Referenz nur dann positiv in die Wertung ein, wenn neben dem klassischen Betrieb auch die Stromversorgung gegeben ist? b) Beziehen sich die Anforderungen ausschließlich auf AC-Ladepunkte im Außenbereich oder werden auch Ladepunkte positiv berücksichtigt, die sich z. B. in Tiefgaragen befinden?	a) Ja, die Referenz geht nur dann in die Wertung ein, wenn eine Strombeschaffung Teil der erbrachten Leistung war. b) Ja, die Anforderungen beziehen sich ausschließlich auf Ladepunkte im Außenbereich. Der zu vergebende Auftrag umfasst zu einem ganz überwiegenden Teil Ladepunkte im Außenbereich, sodass mit den Referenzen entsprechende Erfahrungen abgefragt werden sollen. Die Auftraggeberin stellt hiermit klar, dass alle Ladeeinrichtungen im Außenbereich berücksichtigt werden, die Beschränkung auf die Bauform „AC-Säule“ entfällt.
08	Vertragsanlage 3_Funktionale Leistungsbeschreibung §4.1.2 Barrierefreiheitskonzept	"Hierfür muss AN auf jeder Liegenschaft mind. 2 Stellplätze bzw. 3% der Stellplätze gemäß DIN 18040-3 („Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“) so mit vorgelagerter Infrastruktur ausstatten, dass barrierefreie Ladepunkte errichtet werden können." Bedeutet dies, dass die bauliche Umsetzung/Errichtung der gesamten barrierefreien Parkflächen zu leisten ist?	Ja, wie in FLB § 4.1.2 formuliert, muss der AN alternativ bestehende Stellplätze in barrierefreie umbauen. Falls der Umbau nicht möglich ist, hat der AN sich mit dem Ansprechpartner der Liegenschaft abzustimmen, ob barrierefreie Stellplätze neu zu errichten sind. Dies wird voraussichtlich nur an einer geringen Anzahl von Liegenschaften notwendig.
15	Allgemein	Ist es zulässig, dass unter Sicherstellung des Geheimwettbewerbs ein Unternehmen gleichzeitig als eigenständiger Bewerber/Bieter teilnimmt und darüber hinaus einem weiteren Bewerber/Bieter im selben Verfahren im Wege der Eignungsleihe gemäß § 47 VgV Eignungsmittel zur Verfügung stellt?	Im Falle einer gleichzeitigen Beteiligung als Bewerber/Bieter und als bloßer Eignungsleihgeber verlangt die Auftraggeberin, dass der betroffene Bewerber/Bieter geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Geheimwettbewerbs ergreift. Mit der Bewerbung ist eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass kein Austausch wettbewerblich sensibler Informationen erfolgt. Bei Zweifeln an der Wahrung des Geheimwettbewerbs behält sich die Auftraggeberin weitere Aufklärungen im weiteren Verhandlungsverfahren vor.

16	Vertragsanlage 3_Funktionale Leistungsbeschreibung_Los 5 3.2 Übernahme und Betrieb bestehender Ladeeinrichtungen S. 13	“AG betreibt bereits Ladeeinrichtungen einschließlich vorgelagerter Infrastruktur. Diese sind durch AN in einen einheitlichen, mit der neu errichteten vorgelagerten Infrastruktur kompatiblen Betriebszustand zu überführen.” In den Vergabeunterlagen wird darauf hingewiesen, dass Bestandsladeeinrichtungen vorhanden sind. Wir bitten um nähere Informationen hierzu, insbesondere zu: Anzahl der bestehenden Ladepunkte, den bereits verbauten Herstellern und Hardwaretypen. Sofern verfügbar, bitten wir um eine Bereitstellung einer Übersicht.	Die Anzahl der bestehenden Ladepunkte ist der Liegenschaftsliste zu entnehmen. Weitere Informationen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, werden aber bis Abgabe des finalen Angebots aktualisiert.
17	3.2 Übernahme und Betrieb bestehender Ladeeinrichtungen	Ist es zulässig, bestehende Ladeeinrichtungen in Absprache mit der AG auszutauschen, sofern hierdurch eine verbesserte Funktionalität oder ein optimiertes Nutzererlebnis erreicht wird?	Die Voraussetzung für den Austausch einer bestehenden Ladeeinrichtung ist bislang nicht in dieser Weise in. § 13 Vertrag Los 5 geregelt. Den Bewerbern ist es jedoch möglich, mit dem Erstangebot Änderungsvorschläge über die Anlage H einzureichen, die sodann in den Bietergesprächen thematisiert werden.
18	Bekanntmachung 5.1.9: Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen	In den Vergabeunterlagen wird gefordert, dass die eingereichten Referenzen hinsichtlich Art und Umfang der Leistungen vergleichbar sind. Hierzu ist uns die Formulierung: „Vergleichbar sind zudem Referenzen, mit einer Anzahl von 100 Ladepunkten, die mit der Ladeinfrastruktur vorbereitet wurden (Umfang)“ nicht eindeutig. Wir bitten um Klarstellung: Muss eine als Referenz eingereichte Maßnahme zwingend sowohl die inhaltlichen Anforderungen an die Errichtung der vorgelagerten Infrastruktur (Art) erfüllen als auch gleichzeitig einen Umfang von mindestens 100 Ladepunkten (Umfang) aufweisen? Oder handelt es sich um zwei getrennte Anforderungen, sodass eine Referenz, die zwar die Art der Infrastruktur erfüllt, aber weniger als 100 Ladepunkte umfasst, ebenfalls als vergleichbar gewertet wird?	Zum Nachweis der Eignung sind Angaben zu mindestens 2 Unternehmensreferenzen zu machen, die <u>sowohl</u> hinsichtlich Art und Umfang der Leistungen mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind und die Projekte betreffen, deren Leistungen in den letzten 3 Jahren erbracht worden sind (Mindestanforderungen). Der Zusatz „Vergleichbar sind zudem Referenzen, mit einer Anzahl von 100 Ladepunkten, die mit der Ladeinfrastruktur vorbereitet wurden“ dient der Konkretisierung der Anforderungen. Eine Referenz, die gemäß Ihres Beispiels nach Ihrer Art der Infrastruktur vergleichbar ist, aber nicht nach Ihrem Umfang (z.B. < 100 Ladepunkte) erfüllt daher nicht die o.g. Anforderungen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Referenzen nicht nur dem Eignungsnachweis dienen: Für den Fall, dass in einem Los mehr als fünf vollständige Teilnahmeanträge von geeigneten Unternehmen vorliegen, findet eine Bewerbersauswahl statt. Hierbei werden u.a. Punkte für die Anzahl der Ladepunkte in den wertbaren Unternehmensreferenzen vergeben, vgl. Ziffer 2.1.4 der Auftragsbekanntmachung.
19	Eignungskriterien Los 5 - Mindestumsatzanforderung	Sehr geehrte Damen und Herren,	Die Mindestanforderung an den Gesamtumsatz stellt keine Benachteiligung von kleineren und mittleren Unternehmen oder eine Bevorzugung anderer Unternehmen dar. Sie steht in einem

		wir haben eine Rückfrage zu den Eignungskriterien für Los 5 (Errichtung und Betrieb), konkret zur „Anlage B_Formblatt Eignung“. Dort wird als Mindestanforderung definiert, dass der Gesamtumsatz im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mindestens 10 Mio. EUR betragen haben muss. Hintergrund dieser Anforderung dürfte die Intention stehen, einen stabilen und damit langfristig leistungsfähigen Partner mit Blick auf die Laufzeit des Gesamtvorhabens auszuwählen. Durch diese Mindestanforderung sehen wir jedoch eine grundsätzliche Benachteiligung von kleineren und mittleren Unternehmen und eine Bevorzugung von Dienstleistern, die häufig im Konzernverbund mit großen überregionalen Energieversorgern stehen. Diese letztgenannten verfügen durch ihren Konzernverbund über eine unverhältnismäßig große Marktmacht, was wiederum die Weiterentwicklung eines funktionierenden Wettbewerbsumfeld hemmt. Die Möglichkeit im Rahmen dieses Auswahlverfahrens über ein breites Angebot an kosteneffizienten und leistungsfähigen Dienstleistungspartnern wählen zu können, scheint zumindest eingeschränkt. (...) Unser Unternehmen beabsichtigt sich auf Los 5 zu bewerben. Unter Berücksichtigung der sich aus Unterlagen ersichtlichen Dienstleistungsumfänge und den sich daraus absehbaren Jahresumsätze mit der WSV scheint im Übrigen die Mindestanforderungen hinsichtlich des Unternehmensumsatzes mit Blick auf die Regelungen der Vergabeverordnung ein wenig zu großzügig. Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Partnerauswahl bitten wir um wohlwollende Prüfung unserer Anfrage (...)	angemessenen Verhältnis zu dem Auftragsgegenstand, § 122 Abs. 4 S. 1 GWB, § 45 Abs. 2, 3 VgV. Davon unberührt bleibt der folgende Hinweis: Ein Bewerber kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (Eignungsleihe). Mit dem Teilnahmeantrag ist in diesem Fall die Anlage G („Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“) einzureichen, vgl. S. 13 der Allgemeinen Bieterinformation.
--	--	--	--